

ARBEITSVERTRAG FÜR EINE GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG IM TAXI- BZW. MIETWAGENGEWERBE

(Nicht Zutreffendes streichen)

zwischen dem/der Unternehmen/er/in

und
dem/der Mitarbeiter/in

(als Arbeitgeber/in)

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit)

Soz.-Vers.-Ausweis

Nr.: Ausst.-Datum:

Führerschein

Klasse: Listen-Nr.:

Ausst.-Datum:

Ausst. Behörde:

Fahrerlaubnis
zur Fahrgastbeförderung

Listen-Nr.: Ausst.-Datum:

Ausst. Behörde: Gültig bis:

Arbeitserlaubnis
(sofern kein EU-Angehöriger)

(Nr., Ausst.-Datum, ausst. Behörde)

§ 1

- (1) Der/Die Mitarbeiter/in erklärt, dass er/sie
- a) im Besitz der oben genannten Papiere ist;
 - b) uneingeschränkt arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist;
- (2) Entziehung oder Verlust eines der oben genannten Papiere sowie jeder Ausspruch eines Fahrverbotes sind dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich zu melden. Er/Sie ist weiterhin darüber belehrt worden, dass er/sie im Falle der Beschlagnahme oder des Verlustes nicht berechtigt ist, noch Fahrgastbeförderungen für den Arbeitgeber durchzuführen.
- (3) Sofern ein Personalfragebogen verwendet wurde, ist dessen Inhalt Bestandteil des Arbeitsvertrages.
- (4) Der Arbeitnehmer ist vom Arbeitgeber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er bei der Arbeit stets seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzuführen hat.

§ 2

(1) Der/Die Mitarbeiter/in wird als nebenberufliche/r Fahrer/in für alle im Unternehmen betriebenen Verkehre bzw. als _____

ab dem _____

eingestellt. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit.

(2) Das Arbeitsverhältnis ist bis zum _____ befristet.

(3) Der/Die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, vorübergehend auch eine andere Tätigkeit auszuüben.

§ 3

Der/Die Mitarbeiter/in

1. beachtet die einschlägigen Vorschriften für das Taxi- und Mietwagengewerbe sowie die betrieblichen Anweisungen, die ausgehändigt worden sind;
2. behandelt die Fahrgäste höflich und rücksichtsvoll;
3. wird keine Person unentgeltlich befördern;
4. ist verantwortlich für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs und meldet Mängel unverzüglich dem/der Arbeitgeber/in;

5. erledigt die erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere die Fahrzeugpflege;
6. ist für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen des Fahrzeugs schadensersatzpflichtig;
7. ist ersatzpflichtig für sonstige von ihm/ihr verursachten Schäden.

§ 4

- (1) Der Arbeitseinsatz wird unter Beachtung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen individuell vereinbart. Der Arbeitnehmer ist zu Sonn- und Feiertagsarbeit sowie zulässiger Mehrarbeit verpflichtet.
- (2) Der/die Mitarbeiter/in erklärt ferner, dass er/sie

1. eine Hauptbeschäftigung ausübt bei folgendem Arbeitgeber:

mit wöchentlich regelmäßiger Arbeitszeit in Tages-/ Nachtschicht von _____ Stunden;

2. a) keine weiteren geringfügig entlohnten Beschäftigungen ausübt;

2. b) weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung(en) ausübt bei folgendem(n) Arbeitgeber(n):

mit wöchentlich _____ Arbeitsstunden und einem Verdienst von monatlich _____ Euro.

3. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin ist ferner bekannt, dass Sozialversicherungspflicht entsteht, soweit seine regelmäßig aus Nebenbeschäftigung erzielten Nebeneinkünfte 400 Euro monatlich übersteigen. Über derartige Umstände der Entstehung der Sozialversicherungspflicht hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten. Sollte Sozialversicherungspflicht entstehen, hat der Arbeitnehmer seine gesetzlichen Anteile an der Sozialversicherung selbst zu tragen.

4. Leistungen einer Agentur für Arbeit bzw. vom Sozialamt, einer Arbeitsgemeinschaft oder von anderen Sozialversicherungsträgern

bezieht / nicht bezieht.

5. bei Änderungen einer der in dieser Erklärung enthaltenen Angaben dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich Mitteilung machen wird.

(3) Jede Arbeitsverhinderung ist dem/der Arbeitgeber/in unter Angabe der Gründe mit der voraussichtlichen Dauer sofort (ggf. telefonisch) mitzuteilen. Des weiteren ist unverzüglich die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizubringen.

(4) Auf dieses Arbeitsverhältnis finden die nachfolgend aufgeführten Tarifverträge Anwendung:

§ 5

(1) Der Arbeitgeber führt bei Vorliegen der Voraussetzungen die gesetzlichen Abgaben pauschaliert ab.

(2) Der Arbeitnehmer verzichtet auf die Möglichkeit, auf seine Kosten den Rentenversicherungsbeitrag auf den vollen Satz aufzustocken.

ja/ nein

§ 6

(1) Lohnabrechnungs- und Lohnzeitraum ist der Monat.

Der Stundenlohn beträgt EUR _____

oder der Monatslohn beträgt EUR _____

oder der Lohn beträgt _____ % vom Bruttoumsatz abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Mit der Zahlung des Monatslohnes sind alle anfallenden Stunden einschließlich aller Zuschläge abgegolten.

(3) Rückzahlungsverpflichtungen des/der Mitarbeiters/in aus Vorschüssen werden mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

(4) Mitarbeiter und Unternehmer haben sämtliche ihnen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zustehenden Ansprüche spätestens bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Fälligkeit schriftlich anzumelden. Unterbleibt diese Anmeldung, verfallen derartige Ansprüche. Ausgenommen davon sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

§ 7

Der/Die Mitarbeiter/in erhält einen Jahresurlaub von kalenderjährlich _____ Werktagen, mithin anteilig entsprechend dem Urlaubsanspruch eines Vollzeitbeschäftigten. Urlaub, der nicht spätestens bis zum 31.3. des folgenden Kalenderjahres genommen wird, verfällt.

§ 8

Der/die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, über die Geschäfts- und Betriebsverhältnisse des Unternehmens - auch nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses - Stillschweigen zu bewahren.

§ 9

Soweit dem Betrieb weniger als 20 Mitarbeiter/-innen regelmäßig angehören, beträgt die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit 4 Wochen; im Übrigen gelten die gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Kündigungsfristen. Diese Kündigungsmöglichkeiten gelten auch im Falle der Befristung.

§ 10

Änderungen und Ergänzungen sowie Kündigung / oder Auflösung dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Die etwaige Ungültigkeit einzelner Vereinbarungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

§ 11

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Ort/Datum

(Arbeitgeber/in)

(Mitarbeiter/in)

Herausgegeben vom Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11
60318 Frankfurt/Main
Tel.: 069/959615-0
Fax: 069/959615-20
www.bzp.org

Stand Juli 2010